



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

14. Sitzung vom 10. Dezember 2013

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Jeannette Grüninger

Der **Ratspräsident, Daniel Schlatter (SP)**, verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats, Abs. 1 bis 3 wie folgt:

¹ *Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.*

² *Das Gelübde lautet: „Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.*

³ *Wer die Inpflichtnahme verweigert, verliert dadurch sein Mandat als Mitglied des Grossen Stadtrates.*

Das neue Ratsmitglied Jeannette Grüninger erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Ergänzend verliest der **Ratspräsident** Art. 9 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats wie folgt:

Die Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit sie Kenntnis von Informationen erhalten, die zur Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen, zum Schutz der Persönlichkeit oder aus Rücksicht auf ein hängiges Verfahren geheim zu halten oder vertraulich zu behandeln sind. In begründeten Einzelfällen kann der Grosse Stadtrat über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht einzelner Ratsmitglieder entscheiden.

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 29. Oktober 2013: Zonenplanänderung Nr. 12, Merishausertal sowie Baurechtsbedingungen mit der IWC Schaffhausen für das Grundstück GB Nr. 8550**

Der Grosse Stadtrat heisst in seiner Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 29. Oktober 2013, den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 20. November 2013 sowie die Anträge mit 32:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 29. Oktober 2013 betreffend Zonenplanänderung Nr. 12 - Merishausertal, vom Baurechtsvertrag mit der IWC Schaffhausen auf dem Grundstück GB Nr. 8550 (neu), Baurecht Nr. 12430 sowie vom Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 20. November 2013.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 12 - Merishausertal - gemäss dem Situationsplan vom 17. Oktober 2013 zu.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Zonenplanänderung Nr. 12 und beauftragt den Stadtrat, den Planungsbericht mit seinen Planungsabsichten als begleitende Grundlage für die folgenden Planungen zu beachten.
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Grundstücks GB Nr. 8550 (neu) im Umfang von ca. 20'294 m² im Baurecht an die Richemont International SA, Aktiengesellschaft, mit Sitz in Villars-sur-Glâne, Route des Biches 10, 1752 Villars-sur-Glâne, zu.

Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 20. August 2013: Zonenplanänderung Nr. 11 - Freudental

Der Grosse Stadtrat heisst in seiner Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 20. August 2013 und die Anträge mit 31:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. August 2013 betreffend Zonenplanänderung Nr. 11 - Freudental (GB Nrn. 3812 und 3831).
2. Der Grosse Stadtrat stimmt gemäss dem Situationsplan vom 20. August 2013 (Beilage 2) der beantragten Umzonung der bezeichneten Flächen zu.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Zonenplanänderung Nr. 11 und beauftragt den Stadtrat, den Planungsbericht mit seinen Planungsabsichten als begleitende Grundlage für die folgenden Planungen zu beachten.

Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 30. April 2013: Bauberechnung Sanierung und Erneuerung des Museums zu Allerheiligen

Der Grosse Stadtrat heisst in seiner Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 30. April 2013 und die Anträge mit 31:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 30. April 2013 betreffend Bauabrechnung Sanierung und Erneuerung des Museums zu Allerheiligen.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Bauabrechnung zu.
3. Das Investitionskonto 62302.503.319 Gebäudesanierung und Erneuerung der Ausstellungen und 62302.503.320 Erneuerung der Archäologie Erdgeschoss wird abgeschlossen.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Daniel Schlatter

Gabriele Behring

Schaffhausen, 11. Dezember 2013 gbehr